



September 2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
BR/RMT

Barbara Reuhl
Arbeitsschutzpolitik
0421 36301 991
reuhl@arbeitnehmerkammer.
de

Abklärung Ihres Carpal-tunnelsyndroms als Berufskrankheit

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde ärztlich ein Carpal-tunnelsyndrom festgestellt. Zahlreiche Berufe können diese Erkrankung auslösen. Besonders, wenn viel und kräftig mit den Händen gearbeitet wurde. Wenn Ihre Arbeit mit dieser Belastung verbunden ist oder war, können Sie Hilfe von Ihrer Berufsgenossenschaft erhalten. Natürlich nur, wenn diese auch von der Krankheit erfährt und sie als Berufskrankheit Nr. 2113/ Carpal-tunnelsyndrom anerkennt.

Mit diesem Fragebogen möchten wir Sie dabei unterstützen, eine mögliche berufliche Verursachung Ihrer Erkrankung abzuklären.

Wichtig: Der Fragebogen soll Ihnen eine erste Selbsteinschätzung ermöglichen und ist nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt.

Bei Anerkennung einer Berufskrankheit kann die Berufsgenossenschaft ein Verletztengeld im Fall der Arbeitsunfähigkeit auszahlen. Sie kann optimale Behandlung gewähren, evtl. eine kleine Rente und hilft dem Arbeitgeber bei der gesundheitsgerechten Arbeitsplatzgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Reuhl
Arbeitsschutzpolitik

Anlagen: Patientenfragebogen, Anschriftenverzeichnis

Körperschaft
des öffentlichen Rechts



Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Tel. 0421.3 63 01-0
Fax 0421.3 63 01-89

info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

Eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft ist zu empfehlen, wenn Sie bei diesen Fragen zutreffende Punkte finden:

1. Ich habe in den letzten Monaten vor der Erkrankung eine Tätigkeit ausgeübt, bei der die folgenden Bedingungen gegeben waren:

- wiederholte Beugung und Streckung der Hände im Handgelenk
- erhöhter Kraftaufwand der Hände (kraftvolles Greifen) oder
- Einwirkung von Hand-Arm-Schwingungen, z. B. durch vibrierende Maschinen (handgeführte Motorsägen und Steinbohrer).

2. Ich war in einem der folgenden Berufe tätig:

- Fließbandarbeiter/in der Automobilindustrie
- Polsterer/in
- Friseur/in
- Masseur/in
- Garten- und Landschaftsbauer/in
- Kassierer/in in Supermärkten mit Umsetzen von Lasten/Waren
- Zahntechniker/in, Goldschmied/in
- Andere Tätigkeit

Die Meldung der Berufskrankheit kann bequem bei folgenden Stellen erfolgen:

- a) Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- b) Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen (Anschriften finden sie unter www.arbeitnehmerkammer.de/berufskrankheiten)

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Arbeitnehmerkammer Bremen

Tel: 0421 66950-36

Fax: 0421 66950-41

bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de

– Bitte bewahren Sie diesen Fragebogen auf! –

Musteranschreiben zur Feststellung einer Berufskrankheit

– bitte bewahren Sie eine Kopie Ihres Schreibens auf! –

Absender/in:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Geburtsdatum

An die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei meiner Carpaltunnelerkrankung um eine Berufskrankheit Nr. 2113 handelt.

Ich bin/war beschäftigt bei

Arbeitgeber

Anschrift

Ich habe folgende Tätigkeit ausgeübt:

Über die Erkrankung kann mein behandelnder Arzt/ meine behandelnde Ärztin

.....

Auskunft geben.

Mit diesem Schreiben entbinde ich meinen Arzt/ meine Ärztin von der Schweigepflicht in Bezug auf meine Krebserkrankung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum/ Unterschrift)